

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Paderborn mbH
Technologiepark 13
33100 Paderborn

Fax: 05251- 16090-99

Paderborn,

Eckpunktepapier NUTZUNGSVEREINBARUNG

Unternehmensausschilderung

1. Auf einem, in der Bauweise den örtlichen Gegebenheiten angepassten, blauen Alurahmen bietet die WFG eine repräsentative Fläche für ein Firmenhinweisschild, das auf Grund seiner genormten Größe von 90x25 cm problemlos austauschbar an bereits bestehenden Ausschilderungen dieser Art ist.
2. Die **einmalige** Kostenpauschale für die Nutzung des Rahmens beträgt **395 € zzgl. MwSt.** - hierin enthalten sind alle weiteren Nebenkosten für Bauantrag, Rahmen, Beschriftung der Hinweistafeln (Firmenname u. Logo), Aufstellung, Versicherung (für die durch Schilder entstandenen Schäden. Hinweis: bei Vandalismusschäden greift keine Versicherung. Hier sind die Kosten vom Nutzer zu tragen). Die WFG als Eigentümerin behält sich die Anordnung der jeweiligen Hinweistafeln vor, ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung ergibt sich aus der Beauftragung nicht.
3. Die WFG wird die Beauftragung des zu fertigenden Hinweisschildes veranlassen. Absprachen zu Logo und Design erfolgen im Detail direkt mit dem Hersteller. Die WFG als Besitzerin des Rahmens ist nicht befugt, Werbung für Unternehmen (bzw. Sponsoren) zu betreiben.
4. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte ist ausgeschlossen.
5. Die Gewährleistungsfrist für die montierten Hinweistafeln beträgt lt. Hersteller mindestens 7 Jahre. Sollten sich aus bau- bzw. verkehrsrechtlichen Gründen Änderungen zum Standort ergeben, besteht kein Rechtsanspruch auf Bestandsschutz.
6. Änderungen, die die Gestaltung des Hinweisschildes betreffen (bspw. Änderung der Firmenbezeichnung, Standortwechsel) werden über die WFG koordiniert und beauftragt. Die für die Änderung entstehenden Kosten (ca. 120 € zzgl. MwSt.) werden dem Unternehmen in Rechnung gestellt.
7. Im Falle der Standortaufgabe ist dies der WFG mitzuteilen, damit das Entfernen der Hinweistafel veranlasst werden kann. Für die WFG besteht eine maximale Aufbewahrungsfrist von 6 Wochen.

Im Falle der grundsätzlichen Standortgenehmigung durch die Stadt Paderborn erkläre/n ich/wir mich/uns im Sinne einer verbindlichen Zusage mit den aufgeführten Bedingungen zur Beteiligung an o.g. Unternehmensausschilderung einverstanden.

Firmenstempel:

Ort, Datum - Unterschrift